

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG will Sie mit diesem „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session informieren. Die Mai-Session steht vorwiegend im Zeichen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) sowie verschiedener Vorstösse im Bereich des Sozialwesens. Diese Traktanden haben den VSEG in den vergangenen Monaten stark beschäftigt und er hat sich auch im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen sehr stark eingebracht. Aus diesen Gründen möchten wir den Kantonsrätinnen und Kantonsräten unsere Empfehlungen bekanntgeben.

RG 003/2014 **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) (VWD)**

Der VSEG unterstützt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und hat somit dem neuen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden zugestimmt.

Der VSEG-Vorstand und das Leitorgan haben der Neugestaltung des Finanzausgleichs einstimmig zugestimmt. Der VSEG ist davon überzeugt, dass der NFA in seiner Gesamtheit eine wesentliche Verbesserung und eine Klärung der Finanzausgleichsströme ermöglicht.

A 118/2013 **Auftrag Alexander Kohli und Hubert Bläsi (FDP, Grenchen): Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration**

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. der Nichterheblicherklärung zu. Dies im Glauben, dass die Gemeinden mit den neuen Instrumenten und einem neuen Kostenbewusstsein einen aktiven Beitrag zur Kostensenkung beitragen. Wenn diese Ziele nicht erreicht werden können, wird der VSEG einen einschneidenderen Auftrag formulieren müssen.

In der Beantwortung wird von Seiten des Regierungsrats richtig festgestellt, dass die Einwohnergemeinden die Besteller hinter den Sozialregionen sind. Sie sind in die Trägerschaften eingebunden und haben insbesondere bezüglich der Führung und Organisation der Sozialregionen grosse Einflussmöglichkeiten. Es ist ihnen unbenommen, die Effizienz und den Einsatz der Mittel zu prüfen und Zielvorgaben zu machen. **Diese Kompetenzen müssen den Gemeinden wieder bewusst werden!**

A 159/2013 **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden (DDI))**

Der VSEG stimmt der Erheblicherklärung mit dem vorgeschlagenen Wortlaut zu.

Die verschiedenen Anliegen des Auftrags sind von der Regierung wie vom ASO erkannt und in diversen Projekten bereits aufgenommen. Die Massnahmenplanung ist fortgeschritten und die Zusam-

menarbeit mit dem VSEG sowie den Sozialregionen aufgegleist. Der Kantonsrat wird sich im Rahmen der Überarbeitung des Sozialgesetzes zum geeigneten Zeitpunkt mit dem Entwurf für konkrete Anpassungen befassen können. Um keine Differenzen zu bereits behandelten Aufträgen zu schaffen, werden ein abgeglicherer veränderter Wortlaut und eine Aufteilung in fünf einzelne Aufträge vorgeschlagen.

A 203/2013

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen (DBK)

Der VSEG stimmt der Nichterheblicherklärung zu.

Der Kantonsrat hat bereits zwei Mal mit Entscheiden signalisiert, dass man eine Reduktion der Frühfremdsprachen bzw. den Verzicht auf Frühenglisch ablehnt. Obwohl auch der VSEG die Meinung vertritt, dass die Lektionenanzahl in einigen Klassen an der oberen Grenze liegt, unterstützt man den Einsatz von Frühfremdsprachen im Grundsatz. Eine Entlastung des Stundenplans soll im Rahmen des Massnahmenplans 2014 erfolgen.

I 034/2014

Interpellation FDP.Die Liberalen: Ausufernde Betriebsamkeit der Sozialregionen (DDI)

Der VSEG unterstützt die Interpellation und die regierungsrätliche Antwort.

Da es sich hierbei um ein kommunales Leistungsfeld handelt und somit die Gemeinden für die Führung der Sozialregionen verantwortlich sind, müssen die in der Interpellation aufgeführten Führungsansprüche durch die zuständigen kommunalen Gremien (Regionale Sozialkommission bzw. Vorstände) einverlangt, kontrolliert und wo notwendig auch zuerst eingeführt werden. Die Gemeinden bzw. deren Vertreter in den Sozialkommissionen habe die in der Interpellation gestellten Fragen direkt ihren Leitern der Sozialregionen zu stellen und beantworten zu lassen. Damit kann geklärt und auch sichergestellt werden, ob in den jeweiligen Sozialregionen die geforderten Führungsinstrumente bestehen und wie intensiv die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ausgeführt wird. Mit diesen regionsinternen Controllingarbeiten kann das Ziel einer wirkungsvolleren Sozialarbeit erreicht werden.